



## Verhaltenskodex, Schutzraumregeln und Selbstverpflichtung

Einrichtung:

### **1. Verhaltenskodex für haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen zur Verhinderung von Gewalt an Kindern, Jugendlichen und hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen (Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen).**

Kirchliche Arbeit lebt durch Beziehungen von Menschen untereinander und mit Gott. Vertrauen soll tragfähig werden und bleiben. In der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen entsteht eine persönliche Nähe und Gemeinschaft, in der die Lebensfreude bestimmend ist. Dieses Vertrauen darf nicht zum Schaden von Kindern, Jugendlichen und hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen ausgenutzt werden.

Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland empfiehlt deshalb folgende Verhaltensregeln:

1. Unsere Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen und innerhalb des Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und die Würde von Kindern, Jugendlichen und hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen.
2. In unserer Rolle und Funktion als MitarbeiterInnen haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung, mit der wir jederzeit verantwortlich umgehen.
3. Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder, Jugendlichen und hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen werden von uns respektiert. Das bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenze von Kindern, Jugendlichen und hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen.
4. Wir wollen Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung unterstützen. Wir wollen ihnen in unseren Angeboten Möglichkeiten bieten, Selbstbewusstsein, die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und eine geschlechtsspezifische Identität zu entwickeln. Wir beziehen aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten. Dies gilt sowohl für körperliche Gewalt (z. B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch) als auch für verbale Gewalt (z.B. abfällige Bemerkungen, Nötigung, Erpressung) sowie für seelische Gewalt (z. B. Mobbing, Ausgrenzung).
5. Wir wollen jegliche Art von Gewalt bewusst wahrnehmen. Wir tolerieren keine Gewalt. Wir benennen sie und handeln zum Wohl der Kinder, Jugendliche und hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen.
6. Benötigt ein Kind, Jugendliche/r oder hilfe- und unterstützungsbedürftige Person sowie Personen in Abhängigkeitsverhältnissen Hilfe, suchen wir als MitarbeiterInnen das Gespräch mit der uns benannten hauptberuflichen MitarbeiterIn unseres Trägers. Die Vorgehensweisen und unsere AnsprechpartnerInnen sind uns bekannt.
7. Wir wissen, dass diese Verhaltensregeln für alle MitarbeiterInnen in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gelten.

## **2. Schutzregelungen - Tipps zum Schutz für Situationen der besonderen Nähe innerhalb der Gemeindearbeit**

Schutzregelungen dienen generell sowohl dem Schutz von uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen vor Übergriffigkeiten als auch dem Schutz von Mitarbeitenden vor falschen Verdächtigungen. Es sind Verhaltenstipps, die in besonderen Situationen von Nähe eine angemessene Nähe-Distanz-Balance ermöglichen. Alle hier angeführten Regeln sind auf die jeweilige konkrete Situation zu übersetzen.

### **Allgemeine Regelungen**

- Bleiben Sie immer in Ihrer Rolle und benennen Sie diese, wenn nötig.
- Achten Sie bei Berührungen jeder Art darauf, aus welcher Motivation dies geschieht (wichtig z.B. bei Umarmungen oder Trost, wenn eine Person weint) und stellen Sie immer wieder auch professionelle Distanz her.
- Nein heißt nein oder besser: nur ja heißt ja
- Machen Sie keine privaten Geschenke.

### **Problemfeld Freizeiten mit Übernachtung:**

- Im Leitungsteam sollten immer Männer und Frauen sein. Fahren Sie nicht alleine auf Freizeiten oder Rüstzeiten. Wenn kein/e KollegIn mitfahren kann, dann nehmen Sie erwachsene Ehrenamtliche mit. (mit erweitertem Führungszeugnis)
- Wird bei Gasteltern übernachtet, gehen immer zwei Kinder gemeinsam in eine Familie.
- Besprechen Sie mit dem Leitungsteam und mit den Teilnehmenden (altersgemäß) das Schutzkonzept.
- Verzichten Sie freiwillig auf Rauschmittel und sexuelle Kontakte während der Freizeit.
- Alle Regeln, die für die Teilnehmenden gelten, müssen auch vom Leitungsteam eingehalten werden.

### **Problemfeld Seelsorge**

Seelsorge gehört zu den Situationen mit der stärksten Nähe in den 1:1 Situationen. Darum ist besondere Aufmerksamkeit nötig:

- Der Gesprächsraum sollte nicht zu abgelegen sein.
- Keine Gespräche in privaten Räumen. (Wohnung)
- Wenn Sie nicht nur mit Worten sondern auch durch Berührung (Hand halten, umarmen) trösten wollen, dann achten Sie darauf, ob das wirklich gewollt ist. (Selbst- und Fremdwahrnehmung schulen)
- Keine sexuellen Kontakte zu Menschen, mit denen Sie eine seelsorgerliche Beziehung haben. Auch dann nicht, wenn diese bereits volljährig sind.

### **Problemfeld Kirchenmusik**

Auch in der Kirchenmusik gibt es Situationen besonderer Nähe, z. B. im Einzelunterricht. Darum achten Sie vor allem auf klare Kommunikation:

- Möglichkeit anbieten, dass Eltern jederzeit kommen können, auch mitten im Unterricht.
- Gute Kommunikation über die Unterrichtsmethoden.
- Körperliche Kontakte, wie z.B. Haltungskorrekturen müssen von den SchülerInnen gewollt sein und dürfen ein sinnvolles Maß nicht überschreiten. Hier gilt der Grundsatz: Metakommunikation geht vor Berührung.
- Offene Türen sind wichtig, damit SchülerInnen jederzeit gehen können. (Beim Orgelunterricht die Kirche nicht von innen verschließen.)

### **Problemfeld pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen**

- Achtsamkeit im Umgang mit körperbezogenen Spielen. Prüfen Sie, ob es immer richtig ist, selber mitzuspielen.
- Achtsamkeit im Umgang mit Berührungen und Umarmungen. (Selbst- und Fremdwahrnehmung schulen)
- Prinzip der offenen Türen beachten, vor allem bei kleinen Gruppen oder Einzelbetreuung (z.B. Hausaufgabenhilfe).

- Klären und benennen Sie Ihre Rolle, vor allem dann, wenn diese wechselt.

## Selbstverpflichtungserklärung

\_\_\_\_\_  
**Name, Vorname**

**gegenüber (Träger)** \_\_\_\_\_

Die Arbeit des Evangelischen Kirchenkreises \_\_\_\_\_ insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen (Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen), geschieht im Auftrag und Angesicht Gottes. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen (Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen), ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller Schutzbefohlenen, gehen verantwortlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

### **Dies anerkennend wird die folgende Selbstverpflichtungserklärung abgegeben:**

1. Ich verpflichte mich dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kindern, Jugendlichen und hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen (Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen) zu erhalten und/oder zu schaffen.
2. Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen (Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen) sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden.
3. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen aller Menschen zu respektieren und die Intimsphäre sowie die persönliche Schamgrenze zu achten.
4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als MitarbeiterIn bewusst und missbrauche meine Rolle im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen (Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen) nicht. Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot.
5. Ich nehme alle Kinder, Jugendliche und hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen (Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen) bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen (Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen). In Zweifelsfällen und bei Grenzüberschreitungen hole ich mir Hilfe bei der Vertrauensperson des Kirchenkreises. In diesen Fällen werde ich die Vertrauensperson informieren und kann mich bei Unsicherheiten hinsichtlich der Einschätzung von der landeskirchlichen Ansprechstelle beraten lassen.
6. Bei jeder Vermutung werde ich entsprechend dem Interventionsplan des Schutzkonzeptes meines Trägers vorgehen. Jeden Fall mit begründetem Verdacht melde ich bei der landeskirchlichen Meldestelle.
7. Ich verpflichte mich, beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber der Presse und in sozialen Netzwerken keine Informationen, Mutmaßungen und persönliche Einschätzungen weiterzugeben.

Stand: 10.03.2025

8. Falls ich im Laufe meiner Tätigkeit Kenntnis von Ermittlungen wegen einer Straftat bezüglich sexualisierter Gewalt gegen mich erlange, informiere ich hierüber die mir vorgesetzte Person.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Auf der Homepage unter: <https://www.ekmd.de/service/umgang-mit-sexualisierter-gewalt-in-der-ekm/intervention/verhaltenskodex-und-schutzregelungen/>

Stand: 10.03.2025

## **Wichtige Adressen:**

### **Vertrauenspersonen im Kirchenkreis Naumburg-Weitz:**

Name: Pfr. Daniel Schilling-Schön

Telefonnummer: +49 163 2894724

E-Mailadresse: [schilling.schoen@gmail.com](mailto:schilling.schoen@gmail.com)

Name: Pfrn. Christiane Reschke

Telefonnummer: +49 162 6758240

E-Mailadresse: [christiane.reschke@ekmd.de](mailto:christiane.reschke@ekmd.de)

### **Vertrauensperson im Kirchenkreis Merseburg:**

Name: Pfrn. Monika Groß

Telefonnummer: 03461-271322 (dienstl.)

E-Mailadresse: [seelsorge@klinikum-saalekreis.de](mailto:seelsorge@klinikum-saalekreis.de)

### **Ansprechstelle der EKM zum Schutz vor sexualisierter Gewalt**

Pfrn. Dorothee Herfurth-Rogge

Fon 0345 68669854

Mobil 0172 7117672

[dorothee.herfurth-rogge@ekmd.de](mailto:dorothee.herfurth-rogge@ekmd.de)

### **Kinder im Zentrum "KiZ" Wittenberg**

**Beratungsstelle für Betroffene von sexueller Gewalt im Kindes- und Jugendalter und ihr soziales Umfeld**

(Bei Unsicherheiten hinsichtlich der Einschätzung von Verdachtsfällen soll man sich von der landeskirchlichen Ansprechstelle beraten lassen)

Juristenstraße 12

06886 Lutherstadt Wittenberg

Tel.: 03491 45938-82

[kiz-wittenberg@ejf.de](mailto:kiz-wittenberg@ejf.de)

<https://www.ejf.de/einrichtungen/beratungsstellen/kiz-wittenberg.html>